

## Therapeutische Vereinbarung des Privatinum

Die therapeutischen Vereinbarungen sind ein wesentlicher Bestandteil des Therapieangebotes im Privatinum. Für Ihre positiv gestaltete Behandlung ist es deshalb wichtig, dass Sie die therapeutischen Vereinbarungen für sich annehmen und auch umsetzen.

So machen Sie den Weg frei, um neue Erfahrungen zu sammeln und gehen einen großen Schritt in Richtung Selbstregulation.

Das Annehmen von neuen Verhaltensweisen – und damit das Verlassen von einstudierten Pfaden – ist ein wichtiger Bestandteil Ihrer Behandlung im Privatinum.

Zur Basis Ihrer Behandlung im Privatinum gehört, dass Sie folgende Aspekte der therapeutischen Vereinbarungen einhalten. Sie verzichten während Ihres Aufenthalts im Privatinum ...

1. ... auf Alkohol
2. ... auf Drogen
3. ... auf sexuelle Kontakte
4. ... auf Gewalt, inklusiver verbaler Gewalt
5. Für manche Patienten ist es auch wichtig, in der Therapie eine „Vertragsarbeit“ bezüglich des Verzichts auf selbstschädigende Verhaltensweisen wie z. B. Nikotin zu leisten. Sollte dies auf Sie zutreffen, erarbeitet Ihr entsprechender Bezugstherapeut gemeinsam mit Ihnen einen individuellen Therapievertrag.

Zu Beginn Ihrer Therapie gibt es für Sie die Möglichkeit eines freiwilligen Kontaktverzichts, den Sie mit Ihrem Therapieorganisator vereinbaren können. Sie verzichten dabei in den ersten zehn Tagen auf den Kontakt zu Angehörigen oder Freunden, soweit dies gewünscht wird. Das bedeutet: In dieser Zeit gibt es keinen Briefwechsel, keine Telefonate oder Besuche. Dies gilt nicht für Eltern von Kindern unter 15 Jahren. Nach unseren Erfahrungen aus der Praxis im Privatinum kann ein freiwilliger Kontaktverzicht einen schnelleren und effektiveren Einstieg in den Therapieprozess und die therapeutische Gemeinschaft ermöglichen.

Ich habe die therapeutischen Vereinbarungen des Privatinum im teilstationären Setting gelesen und bin damit einverstanden.

Ort, Datum

Name, Vorname, Unterschrift

---

---